

Vorblatt

Problem:

Die Liberalisierung der Energiemärkte spielt eine zentrale Rolle für die Wettbewerbsfähigkeit Europas. Die Europäische Union hat durch die Verabschiedung des 3. Binnenmarktpaketes im Jahre 2009 die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Energiebinnenmarkt neu gestaltet.

Schwerpunkte des Dritten Binnenmarktpaketes sind verschärfte Regelungen der Entflechtung von Übertragungsnetzbetreibern und Fernleitungsunternehmen, wobei als Optionen die eigentumsrechtliche Entflechtung, der Independent System Operator (ISO) und der Independent Transmission Operator (ITO) zur Auswahl stehen. Die Unabhängigkeit der Übertragungsnetzbetreiber und Fernleitungsunternehmen soll dabei eine Reihe von Maßnahmen sichergestellt werden. Weitere Schwerpunkte des Dritten Binnenmarktpaketes betreffen Konsumentenschutz/Energiearmut, die Ausweitung der Kompetenzen der Regulierungsbehörde, die Einführung einer entfernungsunabhängigen Tarifierung von Gastransporten über Fernleitungsnetze (Entry/Exit-Tarifierung), Smart Metering sowie die Schaffung einer Agentur zur Zusammenarbeit der Regulierungsbehörden.

Das 3. Binnenmarktpaket besteht aus folgenden Rechtsakten: Verordnung (EG) Nr. 713/2009, zur Gründung einer Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörde, der Verordnung (EG) Nr. 714/2009, über die Netzzugangsbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel, die Verordnung (EG) Nr. 715/2009 über die Bedingungen für den Zugang zu den Erdgasfernleitungsnetzen sowie die Richtlinie 2009/72/EG über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und die Richtlinie 2009/73/EG über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt.

Die Implementierung des 3. Energie-Binnenmarktpaketes erfordert eine weitgehende Neugestaltung der Regelungen auf dem Elektrizitäts- und Gassektor. Die Umsetzung der Richtlinie 2009/72/EG über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt sowie die Schaffung begleitender Regelungen sowie Sanktionen zur Verordnung (EG) Nr. 714/2009, über die Netzzugangsbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel erfolgte bereits in Form einer kompletten Neuerlassung der Gesetze über die Organisation auf dem Gebiet der Elektrizitätswirtschaft und über die Organisation der Energie-Regulierungsbehörde, BGBl. I Nr. 110/2010.

Lösung:

Umsetzungsmaßnahmen der Unionsrechtsvorschriften des Dritten Energie-Binnenmarktpaketes in Bezug auf Erdgas.

Inhalt:

- Stärkung und Absicherung der Verbraucherrechte,
- wirksame Entflechtung der Fernleitungsnetzbetreiber,
- Gewährleistung des freien Marktzugangs für die Versorger und Entwicklung von Kapazitäten für neue Verbraucheranlagen,
- Schaffung des Entry-Exit-Marktmodells,
- Kodifikation der Bestimmungen über die Festlegung der Systemnutzungsentgelte.

Alternativen:

Keine.

Auswirkungen des Regelungsvorhabens:

Finanzielle Auswirkungen

Es gibt keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Bundeshaushalt, die Planstellen des Bundes oder auf andere Gebietskörperschaften.

Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Österreich:

Durch die Umsetzung des 3. Binnenmarktpaketes sollen allen privaten und gewerblichen Verbrauchern in der Europäischen Union eine echte Wahlmöglichkeit eröffnet werden, neue Geschäftchancen für Unternehmen eröffnet werden sowie der grenzüberschreitende Handel gefördert und auf diese Weise Effizienzgewinne, wettbewerbsfähige Preise und höhere Dienstleistungsstandards bewirkt werden und ein Beitrag zu mehr Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit geleistet werden. Dadurch gewinnt der Wirtschaftsstandort Österreich an Attraktivität.

Auswirkungen auf die Verwaltungslasten für Unternehmen:

Es sind neue Informationsverpflichtungen für Erdgasunternehmen vorgesehen, die vor allem der Stärkung des Wettbewerbes und der Verbraucherrechte dienen.

Auswirkungen in umweltpolitischer Hinsicht, insbesondere Klimaverträglichkeit:

Es ist durch die Maßnahmen in Bezug auf Energieeffizienz (zB smart meter) mit positiven Auswirkungen auf Emissionen von Treibhausgasen zu rechnen.

Auswirkungen in konsumentenschutzpolitischer sowie sozialer Hinsicht:

Das Vorhaben führt zu einer Stärkung der Rechte der Verbraucher (siehe oben).

Geschlechtsspezifische Auswirkungen:

Einfügung einer Bestimmung betreffend sprachliche Gleichbehandlung.

Verhältnis zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Durch das Gesetzesvorhaben sollen nachstehende Richtlinien umgesetzt bzw. Verordnungen durchgeführt werden:

1. die Richtlinie 2009/73/EG über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/54/EG, ABl. Nr. L 211 vom 14.08.2009, S. 94, (Erdgasbinnenmarktrichtlinie) und;
2. die Richtlinie 2006/32/EG über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen, ABl. Nr. L 114 vom 27.04.2006, S. 64, umgesetzt, sowie die in der
3. Verordnung (EG) Nr. 715/2009 über die Bedingungen für den Zugang zu den Erdgasfernleitungsnetzen und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1775/2005, ABl. Nr. L 211 vom 14.08.2009, S. 36, und der
4. Verordnung (EU) Nr. 994/2010 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/67/EG des Rates, ABl. Nr. L 295 vom 12.11.2010, S. 1.

Besonderheiten des Normsetzungsverfahrens

Das Gaswirtschaftsgesetz bedarf zur Begründung einer bundesunmittelbaren Zuständigkeit einer Bundesbehörde einer im Verfassungsrang stehenden Kompetenzdeckungsklausel.

Das Gesetzesvorhaben bedarf der Zustimmung des Bundesrates gemäß Art. 44 Abs. 2 B-VG.